

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.03.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Britz, Tim	SPD
FRANK, Dirk	GLN
Franke, Jörg	parteilos
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Kiel, Johannes	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen
Lesch, Bruno	CDU
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Monz-Schwarz, Katharina	GLN
Mund, Sascha	SPD
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Ruloff, Harry	Bündnis 90/Die Grünen
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Mack, Ursula

bis TOP 10.9 / 19:56 Uhr

Ringe, Markus
Schlicher, Sylvia
Thinnes, Klaus

bis TOP 10.9 / 19:56 Uhr
bis TOP 10.9 / 19:56 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

bis TOP 7 / 19:43 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredy

Saarbrücker Zeitung

bis TOP 7 / 19:43 Uhr

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Luksic, Oliver

FDP

Steinrücken, Ulrich, Dr.

GLN

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Im Anschluss daran findet die Sitzung statt (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:44 Uhr.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023
(öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des
Gemeinderates vom 06.02.2023
- 3 Satzungen
- 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Fa. Jeras" im
Ortsteil Heusweiler (Dilsburg)
 - Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligungen
 - Entwurfsbilligung
 - AuslegungsbeschlussVorlage: BV/0107/22
- 4 Saarlandpaktgesetz (SPaktG) - Mittelverwendung/Antrag auf Zuweisungen
Vorlage: BV/0016/23
- 5 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des
Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
Vorlage: BV/0013/23
- 6 Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar
Vorlage: BV/0017/23
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023
(nichtöffentlicher Teil)
- 9 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 9.1 Brunnenplatz Wahlschied - Vergabe Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: BV/0020/23
- 9.2 Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED, II. BA
Vorlage: BV/0022/23
- 9.3 Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: BV/0024/23
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes
- 11 Personalangelegenheiten

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023:

- Der Gemeinderat Heusweiler beschließt im Rahmen des Investitionsprogramms „Digitalpakt Schule Saarland (2019-2024)“ die Annahme des Angebotes zur Anschaffung von 17 Duraboards für die Grundschule Heusweiler incl. Dependance Eiweiler vom Hersteller Duraplan GmbH in München.
Weiterhin wird die Annahme des Angebots zur Anschaffung von 11 Duraboards für die Grundschule Holz beschlossen.
Die Verwaltung wird mit der Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme der Geräte beauftragt.
- Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Kempf 3 GmbH, für die Neuherstellung von Urnenbodendeckergräbern auf dem Friedhof in Heusweiler zu.
- Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe der Ökostromlieferung für die Straßenbeleuchtung zu einem Preis von 24,844 ct/kWh und für die Liegenschaften zu einem Preis von 27,327 ct/kWh für das Jahr 2023 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt, vorab der Beschlussfassung des Gesamthaushaltes für die Jahre 2023/24 die entsprechenden Mittel zur Beauftragung der Spielgeräte und der Bank-Tisch-Kombination in Höhe von 13.450,14 €, brutto frei zu geben.
- Der Gemeinderat beschließt, Frau Nadine Winckler zum 1. Oktober 2023 zur Beamtenanwärterin im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu ernennen.

zu 3 Satzungen

zu 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Fa. Jeras" im Ortsteil Heusweiler (Dilsburg)
- Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligungen
- Entwurfsbilligung
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0107/22

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf den ablehnenden Beschluss des Ortsrates Heusweiler. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt. Er erteilt Frau Schlicher das Wort.

Diese führt aus, dass aufgrund von Anregungen die bestehenden Gutachten geprüft und aufgerüstet worden seien. Hinsichtlich des Niederschlagswasser-gutachtens, sei die Standfestigkeit und die Retentionsfläche hinterfragt worden. Ebenso habe die Angst bestanden, dass das Wasser über den Damm gehen könnte. Hier sei nochmals eine Einmessung erfolgt. Die Retentionsfläche sei riesengroß und definitiv gesichert. Es könne kein Wasser über den Damm gehen. Bezüglich der Standfestigkeit sei nochmals die Statik berechnet worden. Der Damm halte und sei durch die Wurzeln der Bäume nochmals gesichert. Ein entsprechendes Gutachten liege vor. Da sich an einer Stelle das Wasser seinen Weg gesucht habe, habe sich Herr Rack bereiterklärt, den Bereich mit Wasserbausteinen zu befestigen. In Bezug auf die Lärmbelästigung teilt sie mit, dass ein Lärmgutachten mit festgesetzten Lärmwerten vorliege. Diese Werte müssen eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung werde unter Strafe gesetzt.

Zur Frage, ob ein Gewerbegebiet noch in die heutige Zeit passe, merkt sie an, dass zu dem bestehenden Gewerbegebiet lediglich 20 % hinzukommen würden. Zudem bestünden sehr strenge Auflagen. Es müsse eine Eingrünung und viele Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Des Weiteren müsse der Erstaufforstungsbereich am Kappelberg umgesetzt werden. Von der ökologischen Seite, sei dies durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) geprüft und für ausreichend empfunden worden. Hinsichtlich der Lichtimmissionen sei festgelegt worden, dass eine Beleuchtung nur über Bewegungsmelder erfolge. Das Thema „Zwangsarbeiter“ werde sehr ernst genommen und sei seitens der Behörden in der ersten Stufe der Beteiligung genau geprüft worden. Es seien keine Anzeichen bzw. Hinweise gefunden worden, die dies belegen würden. Hier wolle die Verwaltung beim 2. Beteiligungsschritt noch weitergehen und Museen anfragen, ob sich irgendetwas ergeben werde. Jetziger Stand sei, dass nichts Belegbares vorliege. Die Auflagen, die im Bebauungsplan festgesetzt worden seien, würden über eine Bürgschaft gesichert. Sollten die Maßnahmen nicht bis zu einer bestimmten Frist umgesetzt werden, werde die Bürgschaft einbehalten bzw. es können zusätzliche Strafen gesetzt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schlicher für deren Ausführungen. Die Rahmenbedingungen seien klar und darüber hinaus sei vieles geklärt worden. Es habe auch Bereitschaft bestanden, diese Dinge zu regeln, so dass für das Verfahren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien.

Die Frage von Herrn Stefan Schmidt, ob eine Neuberechnung zum Fassungsvermögen der Weiheranlage stattgefunden habe und diese zur Verfügung gestellt werden könne, wird von Frau Schlicher bejaht. Zur Frage, auf welchem Regenereignis die Retentionsfläche berechnet wurde, teilt sie mit, dass dieses

praktisch vom LUA vorgegeben werde. Welches Regenereignis hier Anwendung gefunden habe, könne sie im Moment nicht beantworten.

Herr Hill bezieht sich auf die Aktennotiz der Fa. GCG, wonach durch die hohen zu erwartenden Wassermengen und die große Höhendifferenz zwischen Einzugsfläche und Weiher ingenieurtechnische Maßnahmen zu Erosionsschutz und Rückhalt von Feinkorn zu planen und umzusetzen seien. Er hätte gerne gewusst, ob dies erfolgt sei.

Frau Schlicher merkt an, dass dies im Gutachten mit aufgenommen und entsprechend umzusetzen sei. Dies seien unter anderem die zuvor angesprochenen Wasserbausteine, als zusätzliche Sicherung.

Herr Stefan Schmidt glaubt, dass die umfangreiche Stellungnahme, die Frau Schlicher abgegeben habe, zeige, dass der Rat auf die kritischen Einwendungen seitens der Bürger und der Politik reagiert habe. Man sei ein gutes Stück weiter, in dem man dem Unternehmer etliche Auflagen gemacht habe. Die SPD-Fraktion werde auf jeden Fall eine geheime Abstimmung beantragen. Jedes Ratsmitglied sollte nach eigenem Gewissen abstimmen.

Herr Schwindling spricht seinen ganz herzlichen Dank für die gute Arbeit der Verwaltung aus. Für ihn sei es ein ganz normales Bebauungsplanverfahren mit Anhörungen, Offenlegungen, Einwänden und Abwägungen. Die CDU-Fraktion werde dem Bebauungsplan zustimmen, weil man der Meinung sei, dass alles sauber abgewogen, geplant und nachgewiesen sei. Was die geheime Abstimmung angehe, finde er, dass der Bürger sehr wohl wissen sollten, wie die Ratsmitglieder hierzu stehen. Man werde sich jedoch nicht dagegen verwehren.

Herr Lafontaine führt aus, man werde sich als Grüne-Fraktion den Wünschen der SPD-Fraktion auf geheime Abstimmung anschließen. Da man die Auffassung vertrete, dass es sich um eine sehr große Flächenversiegelung handele, werde man gegen das Vorhaben stimmen.

Herr Kopp teilt mit, aus Sicht der FDP seien die Einwände im Rahmen der Offenlegung gebührend gewürdigt, eingehend erläutert und berücksichtigt worden. Man habe hier ein ortsansässiges Unternehmen, welches in der Gemeinde investieren, wachsen und Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichern wolle. Die FDP-Fraktion habe bereits in der Vergangenheit versucht, Gewerbe zu stärken, indem versucht wurde, neue Gewerbeflächen auszuweisen. Dies sei angesichts der problematischen Topografie in der Gemeinde nicht immer einfach. Seitens der Verwaltung sei klar dargelegt worden, dass die Rechtsgrundlagen alle erfüllt und die Gutachten erbracht wurden. Daher sei es für die FDP-Fraktion nur folgerichtig, dieser Vorlage heute mit Nachdruck zuzustimmen.

Herr Hill hält fest, die GLN-Fraktion werde sich der Meinung der SPD anschließen und die geheime Abstimmung mittragen. Jeder sollte nach seinem Gewissen entscheiden können.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion auf geheime Abstimmung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, über den die Drucksache BV/0107/22 geheim abzustimmen.“

Als Wahlhelfer werden Tobias Barth und Johannes Kiel vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat benennt Herrn Tobias Barth und Herrn Johannes Kiel zu Wahlhelfern.“

Es folgt die geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Drucksache BV/0107/22:

Ergebnis der geheimen Wahl:

Abgegebene Stimmen:	31
Gültige Stimmen:	31
Ungültige Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Somit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

zu 4 **Saarlandpaktgesetz (SPaktG) - Mittelverwendung/Antrag auf Zuweisungen**
Vorlage: BV/0016/23

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses über die er abstimmen lässt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Zuwendungen für die Jahre 2023 und 2024 gemäß dem Saarlandpaktgesetz für Investitionen zu verwenden.

Die Zuweisungen gemäß § 11 SPaktG für das Jahr 2023 sollen beantragt werden.“

zu 5 **Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)**
Vorlage: BV/0013/23

Der Vorsitzende erteilt Herrn Thinnes das Wort.

Herr Thinnes benennt nachfolgende Eckdaten zum Wirtschaftsplan:

Der Wirtschaftsplan schließe mit einem Jahresgewinn von 9.084 € ab, der der allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll. Des Weiteren soll eine Umlage nach § 17 a der Satzung in Höhe von 100.000 € veranschlagt werden. Dies würde den Mitgliedskommunen anteilig veranlagt und wäre für die Gemeinde Heusweiler bei 12,18 % ein Betrag in Höhe von 12.180 €. Der Plan sehe Aufwendungen in Höhe von 4.260.886 € vor, denen Erträge in Höhe von 4.269.970 € gegenüberstehen würden. Bezogen auf die Aufwendungen betragen die Verkehrsleistungen hier 3.759.822 € wovon 127.916 € Verkehre seien, die vom Verband beauftragt würden, für die jedoch keine Gegenfinanzierung bestehe. Weiterhin sei anzumerken, dass die Aufwandserhöhungen in 2023 aufgrund der Erhöhungen der Lohnkosten und Dieselpreise resultierten. Im Besonderen sei hierzu die Linie 172-175 zu erwähnen, die sich aufgrund der neuen Vergabekonditionen sehr erhöht habe. Weiterhin seien Aufwendungen in Höhe von 332.000 € erforderlich, bezogen auf die Zuwendungen an die Landeshauptstadt für die Saarbahn GmbH. 162.000 € seien für die Verwaltung des Verbandes erforderlich. Um dies zu finanzieren gebe es zunächst einmal die zuvor genannte Umlage und darüber hinaus seien entsprechende Refinanzierungsverträge mit den einzelnen Kommunen geschlossen. Hier spreche man von einem Betrag in Höhe von 3.737.970 €. Weiterhin seien Einnahmen eingeplant, was die Fördermittel nach § 15 ÖPNVG betreffe. Dies sei nochmal ein Betrag von 530.000 €. Neu im Wirtschaftsplan sei die Position „Anschaffungen“. Der Betrag sei für die Anschaffung von 85 Bordrechnern erforderlich. Ein entsprechender Beschluss sei hierzu bereits gefasst worden, in Verbindung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibung für diese Geräte in Höhe von 6.065 €.

Herr Hill hätte gerne gewusst, da aus der Presse zu entnehmen war, dass sich die Gemeinde Sulzbach stark über den ÖPNV und den Zweckverband opponiert habe, wie lange der Zweckverband noch bestehen werde und welche Kosten in Zukunft zu erwarten seien, im Hinblick auf Mobil Saar.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten steigen würden. Dies sei jedoch unabhängig davon, ob der kleine Zweckverband weiterbestehe oder nicht. Wenn dieser irgendwann nicht mehr bestehe, würde die Aufgabenlast auf den Regionalverband übergehen. Die Kosten würden dann in die Regionalverbandsumlage fließen.

Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses und lässt hierüber abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) für das Jahr 2023 wird zugestimmt.“

zu 6

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar **Vorlage: BV/0017/23**

Der Vorsitzende merkt an, dass Herr Ringe im Personal- und Finanzausschuss am 27.02.2023 sehr ausführlich hierüber berichtet habe. Dieser werde nochmals ein paar Eckpunkte hierzu benennen.

Herr Ringe erläutert, dass die Gemeinde Heusweiler seit dem Jahr 2004 Gründungsmitglied im freiwilligen Zweckverband eGo-Saar sei und erläutert ein paar Rahmendaten aus Gemeindesicht aus dem Jahr 2022: In den Ausgaben für den eGo-Saar in Höhe von 32.000 € sei ein allgemeines Leistungsentgelt enthalten. Dies sei eine Art Umlage die einwohnerzahlabhängig sei, in Höhe von 8.000 €. Darüber hinaus stelle der eGo-Saar verschiedene Dienstleistungen der Gemeinde Heusweiler in Rechnung, wie beispielsweise die Anbindung an eGo Net 2.0. Dies sei ein behördeninternes Netzwerk für den Datenaustausch, beispielsweise für die Wahlsoftware oder Software im Standesamtsbereich. Geringfügige Einnahmen seien zu verzeichnen aufgrund der elektronischen Melderegisterauskunft von ca. 2.000-3.000 € pro Jahr. Beim Blick in den Wirtschaftsplan bestehe für das aktuelle Jahr beim eGo-Saar ein positives Ergebnis in Höhe von 27.000 €. Aber auch hier sei die Thematik der Umlage-finanzierung zu berücksichtigen. Dieses allgemeine Leistungsentgelt, mache ca. 18 % der Gesamtfinanzierung des eGo-Saar aus.

Des Weiteren heiße es beim eGo-Saar sehr oft, dass Leistungen gefördert würden und die die Gemeinde nichts koste. Wenn aber die Gelder aus Landesmittel resultierten, dann sei es in der Regel so, dass diese Gelder aus einem kommunalen Topf entnommen würden und diese Mittel dann nicht mehr für die Kommunen zur Verfügung stünden. Im September 2020 hätten Ratsmitglieder am eGo-Kommunalforum in Völklingen teilgenommen. Dieses Forum sei ins Leben gerufen worden, nachdem der eGo Saar öffentlich in Misskredit gekommen war. Man habe eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben. Beim Forum seien relativ große Ankündigungen gemacht worden und man habe die Struktur des eGo Saar verändern wollen. 2,5 Jahre später, habe es zu Jahresanfang die entsprechende Statistik in den Medien vom Online-Zugangsgesetz gegeben. Hier habe man im Saarland die rote Laterne erhalten. Hierzu trage der eGo-Saar eine gewisse Handschrift. Wenn man sich weiter mit dem eGo-Saar beschäftige werde in diesem Wirtschaftsplan insbesondere der Stellenplan interessant. Er verweist auf die Beachtung von Haushaltsgrundsätzen. Der eGo-Saar werde künftig mit einer Doppelspitze (2 Geschäftsführer) agieren. Ein Blick auf den Stellenplan offenbare, dass man mit Stand 30.06.2022 18,23 Stellen im Vollzeitäquivalent habe. Im Rahmen der Doppelspitze wären dies 8,12 Mitarbeiter pro Geschäftsführer. Dazu gebe es beim eGo-Saar in der Organisationshierarchie 5 Bereichs-leitungsstellen, alle in der Entgeltgruppe 12-13, so dass beim eGo-Saar auf eine Führungskraft 2,63 Mitarbeiter entfallen. Des Weiteren habe er in der Sitzung des Personal- und Finanzausschusses auf verschiedene Unklarheiten im Stellenplan hingewiesen. Seitens des eGo-Saar würden bis dato auch keine Erklärungen vorliegen, so dass dem Rat empfohlen werde, dem Bürgermeister keine Ermächtigung zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan des eGo-Saar zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ringe für dessen Ausführungen und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses, dass dem Wirtschaftsplan nicht zuzustimmen sei.

Herr Stefan Schmidt merkt an, dass den Ausführungen von Herrn Ringe wenig hinzuzufügen sei. Für die SPD-Fraktion bestehe insbesondere das Problem, dass man im Bereich Entgeltgruppe 13 acht zusätzliche, befristete Stellen für Fachinformatiker schaffen wolle. Die SPD sei grundsätzlich kritisch gegenüber befristeten Stellen. Es stelle sich ihm die Frage, welche qualifizierte Informatiker man in der Entgeltgruppe 13 mit einer Befristung erhalten werde. Hier sollte man auf den Boden der Realität zurückkommen. Das Gebot der Sparsamkeit gelte nicht nur für Kommunen, sondern auch für Verbände und Konstrukte wie den eGo-Saar. Daher spreche sich die SPD-Fraktion dafür aus, den Bürgermeister anzuweisen, den Wirtschaftsplan abzulehnen.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag, nicht zuzustimmen, zustimmen, da man auch einige Ungereimtheiten sehe. Die Thematik sei im Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Insbesondere beim Stellenplan, hier den Personalkosten, würden Fragen aufgeworfen. Seitens der CDU würde man sogar begrüßen, mittelfristig über einen Austritt aus dem Zweckverband nachzudenken.

Herr Hill teilt mit, den Äußerungen von Herrn Manfred Schmidt sei nichts hinzuzufügen. Man sollte aus dem „Selbstbeschäftigungsverein“ austreten.

Herr Lafontaine teilt mit, die GLN-Fraktion werde ebenfalls dafür stimmen, dem Wirtschaftsplan nicht zuzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, dem in der als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar nicht zuzustimmen. Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen.“

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.